

# Der Bote vom Remsthal.

Amts- & Intelligenzblatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Erscheint Dienstag, Donnerstag u. Samstag; kostet vierteljährl. 24 Kr.; Inf.-Gebühr nach Zeile u. Raum 1 1/2 Kr.

Dienstag,

N<sup>o</sup> 9.

24. Januar 1852.

## Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d.

### Aufforderung.

Berouika und Rosine Fuchs, zwei überberüchtigte Dirnen von Mögglingen, deren Schwester Katharine Neuber, Wittve von Gmünd und Janaz Sfröreis, Tagelöhner von hier, sind als des gewerbmäßigen Stehlens, resp. der Hehlerei, Begünstigung, verdächtig, in Haft und Untersuchung.

An muthmaßlich gestohlenen Gegenständen, deren Eigenthümer noch nicht ermittelt sind, befinden sich bei Gerichtshänden

- 1 reustener circa 6 Simri haltender Sack, bezeichnet Thomas Holderer in Geradstetten 1829,
- 1 roth und grün gestrickter Herrenshawl,
- 1 grün und weiß geblühtes Wollmouffelin-Kleid,
- 1 blau und weiß gesteinete kleine Kissenziehe,
- 1 Paar neue Zeugstifeletten mit schwarzem Glanzleder,
- 1 blaueidener mit Gimpen verzierter Schurz,
- 1 Paar schwarze Glace-Handschuhe mit Pelz besetzt,
- 1 Paar blaue Bucksting-Handschuhe,
- 1 Paar schwarzseidene Handschuhe,
- 1 Halstuch von schwarzem Tibet,
- 1 weißbaumwollenes Nástuch ohne Zeichen mit Spizen besetzt,
- 1 Elle schwarz und weiß gewürfelter Bestzeug mit rothen Seidenstreifen,
- 1 älteres blaueidenes Nástuch mit weißen Läusen,
- 1 kleine Chemisette mit gesticktem Spizengrund garnirt,
- 2 weiß festinirte Krägchen,
- 1 leinenes Frauenhemd mit Spizen-Garnitur,
- 1 breites schwarz und gelbes Seidenband,

- 1 Paket verschnittener Leinwand,
- 1 Rest Sackzeug mit dem Zeichen 4. F. 6. Z.
- 1 schwarz und weiß geflochtene alte Ledertasche mit etwas Garn, Flecken, Kämmen u. s. w.,
- 1 noch neuer grauer Sommershawl mit rothen und braunen Läusen,
- 1 alte schwarze Zipselkappe ohne Werth,
- 24 Ellen schwarzen Tibet (2 Stücke),
- 22 Ellen blau und weißer Wollmouffelin,
- 11 Ellen blau und roth gewürfelten Barchent,
- 25 Ellen Barchent, dunkelfarbig mit gelb und blauen Querstreifen,
- 1 moderner weißer Sommershawl, muschelförmig, bunt durchwirkt,
- 1 großer grauer Teppichshawl mit blauen Randstreifen,
- 1 zweischläfrige, weiß und roth gewürfelte Bettziehe, eine ditto hellroth und weiß groß gewürfelte,
- 2 baumwollene Leintücher,
- 1 schwarzer, bunt durchwirter Schawl,
- 1 neues Federkissen,
- 1 goldener Ring, 14carätig, massiv mit gravirter Platte und geprägtem Laub,
- 1 ditto etwas schmaler,
- 1 „ hohl, gerandelt,
- 1 „ desgleichen,
- 1 „ massiv, 6 carätig,
- 1 desgleichen kleinerer, die beiden leterwähnten gebraucht,
- 13 Ellen blau und roth gewürfelten Barchent,
- 1 weiß festinirtes Krägchen,
- 1 zweischläfrige, roth und weiß gewürfelte Bettziehe,
- 1 ditto roth und weiß gestreift,
- 1 „ einfache, roth, weiß und dunkelblau durchstreift,
- ca. 15 Ellen Zeug zu einer solchen,

- 1 älterer schwarz und grau gewürfelter Teppichshawl,
- 1 rothes Halstuch, groß, grün und blau durchschossen,
- 3 Kissenziechen, roth und weiß gewürfelt,
- 1 blau und roth gewürfelter Barchent-Schurz.

Außerdem verschiedene Zeugresten, Strümpfe u. s. w., ohne besondere Abzeichen.

Die etwaigen Eigenthümer werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an oben bezeichnete Gegenstände hierorts geltend zu machen, ebenso ergeht an alle diejenigen, welchen bekannt sein sollte, daß eine der verhafteten Personen verdächtige Waaren irgendwo zum Kauf angeboten habe, die Aufforderung, dies unverweilt hier anzuzeigen.

Den 22. Januar 1852.

K. Oberamtsgericht.  
H. Härlin.

Welzheim.

### Aufforderung.

Der unter polizeiliche Aufsicht gestellte, in gerichtlicher Untersuchung befangen gewesene Christian König von Walkersbach, Gemeindebezirks Blüderhausen, wandert mit höchster Genehmigung Seiner Königl. Majestät aus.

Da derselbe einen Bürgen nicht zu stellen vermag, so werden dessen allenfallsige Gläubiger auf diesem Wege aufgefordert, ihre Forderungen binnen 14 Tagen, von heute an gerechnet, bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, indem nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist der Wegzug gestattet werden würde.

Den 18. Januar 1852.

K. Oberamt.  
Heinz.

Welzheim.

**Steckbrief-Zurücknahme.**

Der am 14. d. M. gegen den Schmiedgesellen Georg Stertag von Adelskotten erlassene Steckbrief wird hiemit zurückgenommen.

Den 19. Januar 1852.

K. Oberamt.  
Heinz.

G m ü n d.

Es wird bekannt gemacht, daß durch eine an dem Rathhaus ausgehängte Tafel immer zu ersehen ist, welche **Feuer-Notte** bei einer auswärtig ausgebrochenen Feuerbrunst Dienste zu leisten hat.

Den 23. Januar 1852.

Stadtschultheißenamt.  
Kohn.

G m ü n d.

**Liegenschafts-Verkauf.**

Im Wege der Hülfz-Vollstreckung wird der Goldarbeiter Lipp's Wittwe dahier am

Mittwoch den 11. Februar 1852 nachstehende Liegenschaft zum letztenmal zum Verkauf gebracht.

1) Gebäude:

Die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus in der hintern Schmidgasse (vorderer Theil), Anschlag 650 fl.



Sollte aus demselben ein genügender Erlös nicht erzielt werden, so müßte der hintere Theil gleichfalls mitverkauft werden.

2) Gemeindetheile

auf dem Höfle:

Nro. 97	— 16 Rthn.	} Anschlag —: 60 fl.
" 100	— 14,9 "	
" 103	— 19 1/2 "	
" 105	— 17 2/5 "	

Den 12. Januar 1852.

Gemeinderath.

G m ü n d.

**Liegenschafts-Verkauf.**

In der Gantmasse des Bäckers Meisters Joseph Bahmaler dahier, wird

Mittwoch den 11. Februar 1852,

Vormittags 10 Uhr,

nachstehende Liegenschaft im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht:

Gebäude Nro. 97:

ein zweistöckiges Wohnhaus in der hinteren

Schmidgasse mit

Bäckerei-Feuerstätte;

ein dreistöckiges Gebäude hinter obigem Haus, zu einer Scheuer eingerichtet.

B. v. A. —: 2000 fl.

Ger. Anschl. —: 1200 fl.



Berggut:

1 Tagw. 2 Brtl. 25 Rthn. im Becherlehneben Metzger Joseph Spindler und der f. g. Muthlanger Viehwaide; Anschl. —: 700 fl.

Den 20. Januar 1852.

Gemeinderath.

G m ü n d.

**Liegenschafts-Verkauf.**

In der Gantmasse des Gottlieb Rehm, Aigenwirths dahier, werden

Mittwoch den 18. Februar 1852,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause dahier nachstehende Realitäten im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht:



ein zweistöckiges Wohnhaus, die dingliche Schildwirthschaft zur Ilge;

1 Keller unter der benachbarten Scheune des Dekonomen Wiedmann;

29 Rthn. 69' an 1 Brtl. 19 Rthn.

Baum- und Grasgarten, auch Hofraum hinter der Wirthschaft;

1 Braustatt nebst zur Brauerei gehörigen Kessel.

Ger. Anschlag 2200 fl.

Hiezu werden die Kaufsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß sich auswärtige hier nicht bekannte Personen mit gemeinderäthlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Den 20. Januar 1852.

Gemeinderath.

L o r c h.

**Wiederholter**

**Liegenschafts-Verkauf.**

Die Liegenschaft des jung. Friedrich Pfeiffer, Tagelöhners hier, welche in Nro. 135 und 146 d. Bl. v. J. näher beschrieben wurde, kommt am

Freitag den 30. Januar d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

im Exekutionswege auf hiesigem Rathhaus wiederholt im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 21. Januar 1852.

Gemeinderath.

Vorstand: Seeger.

L o r c h.

**Wiederholter**

**Liegenschafts-Verkauf.**

Die in der Gantmasse des Johannes Werner, Bauern von Unterkirnef vorhandene — in Nro. 138 dieses Blattes beschriebene Liegenschaft, kommt am

Samstag den 31. Januar d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhause wiederholt im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß unter dieser Liegenschaft ungefähr 13 Mrgn. Waldungen begriffen sind.

Den 21. Januar 1852.

Gemeinderath.

Vorstand:

Seeger.

L o r c h.

**Wiederholter**

**Liegenschafts-Verkauf.**

Die Liegenschaft des Christian Göhringer von Strauben, welche in Nro. 5 dieses Blattes näher beschrieben ist, kommt am

Mittwoch den 4. Februar d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

im Exekutionswege auf hiesigem Rathhaus wiederholt im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß Auswärtige mit obrigkeitlichen Vermögens- und Prädikatszeugnissen sich zu versehen haben.

Den 21. Januar 1852.

Gemeinderath.

Vorstand: Seeger.

L o r c h.

**Liegenschafts-Verkauf.**

Die Liegenschaft des Jakob Blesing, Bäckers hier, kommt vermöge oberamtsgerichtlichen Auftrags im Exekutionswege am

Donnerstag den 19. Febr. d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

im öffentlichen Aufstreich auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf.

Dieselbe besteht in:

Gebäuden:



einem zweistöckigen Wohnhaus

mit gewölbtem

Keller auch Stallanbau unten im Ort an der Landstraße;

2 Brtl. Garten am Wegkammerle;

1 Mrgn. 1 Brtl. 9 1/2 Rthn.

Acker im kleinen Feld;

3 Brtl. 9 Rthn. Acker im Haldenberg;

1 Mrgn. Wiesen im Maierhof;

1 Mrgn. 2 Brtl. 5 Rthn. im untern Maierhof.

Hiezu werden die Kaufs-Liebhaber, auswärtige mit obrigkeitlichen Vermögens- und Prädikatszeugnissen versehen, eingeladen.

Den 21. Januar 1852.

Gemeinderath.

Vorstand:

Seeger.

Kirchenfirnberg.  
**Eigenschafts-Verkauf.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung  
wird der  
ledigen  
Katharina  
Sannwald



von hier, am  
Montag den 23. Februar d. J.,  
Morgens 9 Uhr,  
in dem hiesigen Rathhause zum  
Verkauf gebracht:

- 1)  $\frac{1}{2}$  an einem 1stodigen Wohnhaus, das sogenannte Hirtenhaus, mit einem geschlierten Keller, an der Straße;
- 2)  $8\frac{1}{2}$  Rthn. Wiesen, das Hirtenwiesle, neben Kübler Wolf und Gottlieb Hinderer;
- 3)  $\frac{1}{2}$  Brtl. 8 Rthn. Garten im Brettenfeld, zwischen Georg und Gottlieb Bohn; und
- 4) 1 Mrgn. 12 Rthn. Buschwerk und Viehwaike im Leukers neben Gottlieb Weida.

Den 20. Januar 1852.

Ortsvorstand:  
Schumann.

**Vermischte Anzeigen.**

G m ü n d.

**† Dankagung.**

Für die liebevolle Theilnahme während der 2wöchigen Krankheit unsers lieben Bruders Gottlieb, sowie für die zugesessene Unterstützung vom verehrlichen Goldarbeiter-Kranken-Verein und für die zahlreiche Begleitung zu dessen Ruhestätte, wie auch für den erhebenden Gesang des Frohsinn-Liederkranzes, sagen den innigsten Dank

die trauernden Geschwister:  
Sophie und Friederike Herz.

G m ü n d.

**Ball-Anzeige.**

Am  
Montag den 26. Januar  
findet im Gasthof zum Ritter der  
**Musik-Vereins-Ball**  
statt, wozu Jedermann freundlichst  
eingeladen wird.

Karten können gelöst werden beim  
Vorstande J. Hartmann gegen-  
über vom Kreuz.

Entrée für Herrn und Masken  
12 fr. Anfang 7 Uhr.

Der Vorstand.

G m ü n d.

**Rekruten!!!**  
Morgen Nachmittag in  
Sabnen.

G m ü n d.

**Bürger-Verein.**

Montag den 9. Februar  
wird im  
Gasthof zum Ritter  
der

**Masken-Ball**  
des Vereins

stattfinden.

**Eintritts-Bedingungen.**

sind folgende:

- 1) Der Eintritt ist für sämtliche Mitglieder frei.
- 2) Eingeführt können werden: Fremde, hier wohnende Wittwen und ledige Töchter von Nicht-Mitgliedern.
- 3) Der Eintritt ist dagegen nicht erlaubt: allen hier wohnenden Männern, welche nicht Mitglieder sind, sowie den Frauen von Nichtmitgliedern, Söhnen von Mitgliedern, die nicht selbst außerordentliche Mitglieder sind, und Schulkindern.
- 4) Eintritts-Billets werden an nicht maskirte Mitglieder keine ausgegeben, dagegen können solche für Masken oder Fremde durch Vereins-Mitglieder und zwar am Tage des Balls bis Abends 5 Uhr von dem Vorstand bezogen werden, auf deren Rückseite der Namen des Einführenden bemerkt werden muß.
- 5) Nur anständigen Masken ist der Eintritt gestattet.
- 6) Die Eröffnung des Balls ist Abends 7 Uhr.

Der Vorstand:  
J. Buhl.

G m ü n d.

**Liederkranz.**

Morgen Abends 4 Uhr  
**Liederkranz**  
im Mohren.

Der Vorstand.

G m ü n d.

Noch mehr **Tagelöhner** finden  
Akkords-Arbeit und dabei einen  
täglichen Verdienst von 24—30 fr.  
bei  
C. Hahn,  
Stadtpfeger.

G m ü n d.

Frisch eingemachtes **Filder-  
Kraut** (Barnhäuser) ist zu haben  
bei  
Eisenrieder Becker.

G m ü n d.

Mehrere Wagen **Maßdung**  
hat zu verkaufen  
Bäckermeister Flaig.

Rudersberg.

Unterzeichneter hat sich hier nie-  
bergelassen und bietet hiemit seine  
Dienste an in der **Medizin,**  
**höheren Chirurgie und Ge-  
burtshilfe.**

Dr. Arnet.

Wiesensteig und Gmünd.

**Anzeige und Empfehlung.**

Der ergebenst Unterzeichnete bringt  
hiemit einem verehrlichen Publikum  
zur gef. öffentlichen Anzeige, daß  
derselbe mit seinem zweispännigen  
gedeckten Wagen jeden Dienstag  
Vormittags im Gasthause zum  
**Ritter** in Gmünd anfährt, da-  
selbst sich bis Mittwoch des  
andern Tages Mittags 2 Uhr auf-  
hält, und sämtliche ihm gütigst  
anvertraute Besorgungen, als nach  
Donzdorf, Geislingen, Wie-  
sensteig, Kirchheim, Blau-  
beuren und Göppingen, so-  
wie auf seiner Rückfahrt auch gef.  
Bestellungen auf **Dizenbacher-,  
Heberlinger- und Göppinger-  
Mineralwasser** übernehmen kann  
und für sämtliche ihm gütigst an-  
vertraute Waaren und Bestellungen  
gewissenhafte Besorgung und sehr  
billige Preise zusichert.

Deppingen,  
den 20. Januar 1852.

Konrad Schweizer,  
Filsthal-Boie.

Waldbetten.

**Verkauf eines ganzen  
Weberei-Geschäftes.**

Der Unterzeichnete ist gesonnen,  
nächst

Samstag den 31. Januar,  
in seinem Hause seinen **Weberei-  
Handwerkszeug**, bestehend in  
einem **Webstuhl**, einer **Schnell-**  
und einer **Handlade**, ferner un-  
gefähr **10 Geschirre** von 800 bis  
2600 Fäden an den Meistbietenden  
zu verkaufen.

Bernhard Heinrich,  
Bauer.

G m ü n d.

**Verlorener Hund.**

Ein kleiner **Wachtelhund**,  
Rüde, mit Federschweif  
und braun gezeichneter  
Brust und Füßen, welcher  
auf den Ruf Bello geht, hat sich  
verlaufen.

Der derzeitige Besitzer desselben wird  
hiemit ersucht, den Hund gegen Bes-  
lohnung bei der Redaktion ge-  
fälligst abzugeben.

G m ü n d.

**Logis zu vermietben.**

Für zwei Familien sind auf Georgi **Logis** zu vermietben. Bei wem? sagt die Redaktion.

G m ü n d.

**Geld-Gesuch.**

Ein Landmann dießseitigen Oberamts wünscht **350 fl.** auf einen versicherten Pfand-Schein mit 940 fl. aufzunehmen. Nähere Auskunft bei der Redaktion.

G m ü n d.

Als **Mittleser zur Ulmer-Schnellpost** kann eingetreten werden. Näheres sagt die Redaktion.

G m ü n d.

**Geld-Gesuch.**

Ein Landmann sucht gegen dreifache Güter-Versicherung **200 fl.** sogleich aufzunehmen. Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion.

G m ü n d.

**Geld-Gesuch.**

Ein Landmann dießseitigen Oberamts wünscht **450 fl.** aufzunehmen. Seine Versicherung ist gut zweifach. Informativschein ist einzusehen bei der Redaktion.

G m ü n d.

**Geld-Gesuch.**

Ein Landmann dießseitigen Oberamts wünscht **100 fl.** aufzunehmen. Seine Versicherung ist gut zweifach. Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion.

### Fortsetzung des Entwurfs, welcher dem Wiener Zollkongresse am 4. Januar vorgelegt wurde.

(Fortsetzung.)

§. 7. Der im §. 12 des Handels- und Zollvertrags erwähnten Kommission wird die Vereinbarung überlassen, ob und in welchem Umfange beim Beginne der Wirksamkeit gegenwärtigen Zolleinigungsvertrags in einer der beiden Zollgruppen eine Nachversteuerung oder welche sonstige ein Ueberströmen geringer bessteuerter Waaren verhindernde Maßregel Platz zu greifen habe.

§. 8. Mit besonderer Beachtung der in den bestehenden Zollvereinsverträgen dießfalls enthaltenen Bestimmungen wird von der oft erwähnten Kommission zu vereinbaren sein, nach welchen Grundsätzen und mit Benützung der Daten die gemeinsamen Einkünfte behufs der Vertheilung derselben zu ermitteln sind. Es wird sich hiebei zu vergegenwärtigen sein, daß Lizenzgebühren, Verzehrungssteuer-Äquivalente und Verbrauchsstempelbeträge sich zur gemeinsamen Vertheilung nicht eignen. Die reinen Zolleinkünfte des gemeinsamen Zollgebiets werden auf folgende Weise verwendet und vertheilt: a) Zuerst werden von ihnen die Kosten der handelspolitischen Verwaltung der Vereinsangelegenheiten bestritten. b) Der Rest wird unter die beiden Zollgruppen nach Maß jener Einkünfte getheilt, welche sie am Schlusse des Jahres 1858 unter der Voraussetzung gehabt hätten, daß der Verkehr zwischen den Zollgruppen denselben Ein-, Aus- und Durchfuhrzöllen, wie der Verkehr mit dem Ausland unterlegen wäre. c) Die Theilung der für jede einzelne Zollgruppe entfallenden Quote unter die Mitglieder der Gruppe bleibt dem zwischen ihnen getroffenen Uebereinkommen überlassen. Welche Ausgaben von den Brutto-Erträgen abgezogen sind, um die reinen Zolleinkünfte festzustellen, und auf welche Weise die Ausgleichung der Aufzahlungen und Hinausreste in den einzelnen Zollgruppen zu geschehen habe, ist von der oft erwähnten Kommission mit vorzugsweiser Beachtung des im deutschen Zollverein dießfalls bisher Bestandenen zu bestimmen.

§. 9. Der Verkehr zwischen den einzelnen Vereinstaaaten ist durch die thunlichste Gleichartigkeit der Handels- und Schifffahrtsgesetze und der auf den Verkehr Bezug nehmenden Einrichtungen zu erleichtern. Zu dem Ende wird, wo möglich noch vor und spätestens

gleichzeitig mit dem Beginne der Zolleinigung, von der erwähnten Kommission vereinbart werden: 1) Ein Gesetz über Maße, Gewichte, Münzen, den Feingehalt goldener und silberner Geräthschaften. 2) Gesetze über ausschließende, das gesammte Vereinsgebiet umfassende Benutzungsrechte auf Erfindungen, Entdeckungen, Verbesserungen, Muster und Marken, über die gegenseitige Zulassung von Versicherungsgesellschaften und Handels-Agenten und über ein Handels- und Seerecht, falls anders nicht bis dahin im Wege des deutschen Bundestages das gesammte Deutschland umfassende Beschlüsse über diese Punkte erreicht werden sollten. 3) Eine Vereinbarung über das bei dem Abschlusse von Handels- und Schifffahrts-Verträgen mit fremden Staaten behufs der Wahrung der gemeinsamen Interessen zu beobachtende Verfahren.

§. 10. Die Schiffe der Vereinstaaaten werden in allen Beziehungen, namentlich auch in jenen der Küstenschifffahrt, einander gleichgestellt, sie sind als Schiffe desselben Volkes und desselben Staates zu behandeln. Das Nähere enthält der von der Kommission zu vereinbarende besondere Schifffahrtsvertrag.

§. 11. Der Handel und die Schifffahrt des Vereines wird im Auslande durch gemeinsame Konsuln vertreten. Dort wo kein Vereinskonsul aufgestellt wird, übernimmt Oesterreich auf seine Kosten die Vertretung des Vereines in den Häfen des Mittelmeeres, in Asien und auf der östlichen Küste Afrikas; Preußen oder die Hansestädte in den Häfen der Ost- und Nordsee, des atlantischen Oceans, Amerikas und Australiens. Es steht übrigens jedem Staate frei zur Vertretung seiner speziellen Interessen einen eigenen Konsul zu bestellen, in welchen Fällen der Vereinskonsul der Vertretung des betreffenden Staates entbunden ist; doch haben beide Konsuln in Verbindungsfällen einer den andern zu vertreten. Wo mehrere Bundesstaaten Konsuln unterhalten, wird die Vertretung des Vereinskonsuls von demjenigen Konsul übernommen, welcher derselben Zollgruppe angehört, und wofern mehrere dieser Kategorie vorhanden sind, von dem Konsul desjenigen Staates, dessen Verkehr mit dem betreffenden Orte in den letzten drei, der Wirksamkeit des Zolleinigungs-Vertrages vorausgehenden Jahren der lebhafteste gewesen ist. Das von der Kommission zu vereinbarende Reglement ordnet die Verhältnisse der Vereinskonsuln, wie der Konsuln der einzelnen Vereinstaaaten zu ihren Schülzlingen, die zu erhebenden Konsular-Gebühren und ihre sonstigen Obliegenheiten. (Schlus folgt.)

Mit einer Beilage.

# Beilage zu No. 9 des Boten vom Remsthal.

## S i e s i g e s.

O m ü n d , 24. Jan. Durch Zufall und die bekannte Umsicht unseres Polizei-Wachtmeisters ist man dieser Tage in hiesiger Stadt einer längst komplottmäßig betriebenen Dieberei auf die Spur gekommen, welche bis jetzt die Verhaftung mehrerer Personen zur Folge hatte; auch verdient die Haus-Ausfuchung und Beschlagnahme der vorgefundenen Papiere bei hiesigen Einwohnern, welche sich an der in Württemberg mit Recht verbotenen bayerischen Lotterie, die ja stets Unglück statt Glück gebracht, betheiligelt haben, die vollste Anerkennung.

## W ü r t t e m b e r g.

Stuttgart, 22. Jan. (W. G.) Die unablässigen Bemühungen der K. Staatsregierung für Hebung der Industrie, des Handels und der Gewerbe fangen an ihre guten Früchte zu tragen. Insbesondere zeigen sich die guten Folgen der Maßregeln möglichst vielen Gewerbetreibenden des Landes Gelegenheit zu bieten, die Londoner Welt-Ausstellung selbst zu schauen. So hat z. B. der hiesige Möbel-Fabrikant, Hofebenist Wirth, von London eine Hobelmaschine mitgebracht, mittelst derer in ungläublicher Zeit (in 1 Minute 6—18') gefehrte Stäbe zu Gefimlen, zu Goldrahmen, Tapetenleisten, Fenster- und Thürbekleidungen ic. ic. gehobelt werden können. Diese Maschine ist bereits im Gange und wird durch eine Dampfmaschine in Bewegung gesetzt, welche durch Mechaniker Stoll in Kannstadt angefertigt wurde, der vom Staate nach London geschickt worden war. Außer der Hobelmaschine werden von der Dampf-Maschine noch in Bewegung gesetzt mehrere kleinere Maschinen, als Zirkel-, Einschnide- und Schweifsäge; demnächst aber vornehmlich noch eine 7' große Kreis-Fournierjäge, die erste dieser Art in Württemberg, welche von Wirth selbst unter Leitung eines Mechanikers in Berg (der aus den von mehreren Mitgliedern der königlichen Familie und einer Anzahl hoher Staatsbeamten und Privatpersonen gespendeten Mitteln nach London geschickt worden war), theils nach in London und in der Schweiz gesehenen ähnlichen Maschinen, theils nach eigenen Ideen gebaut und in kurzer Zeit gleichfalls in Betrieb sein wird. Durch derartige Unternehmungen wird es in der Folge möglich werden, den sehr bedeutenden Bedarf an Fournieren ic. ic. nicht mehr vom Ausland beziehen zu müssen, ja sogar noch ins Ausland zu versenden. Hier hat also die Londoner Ausstellung den Anstoß zu einem größeren gewerblichen Unternehmen gegeben, wodurch mancher brave Arbeiter beschäftigt werden und einheimisches Rohmaterial verarbeitet und im erhöhten Werthe im In- und Auslande versendet werden kann, während seither hiesfür viel Geld ins Ausland wanderte. Aber gerade bei diesem Artikel zeigt sich wieder das Ungenügende unserer Vereinszollsätze. Hiernach zahlen Fourniere nicht weiter Eingangszoll als rohe Blöcke in Mahagoni u. s. w., obwohl für einen Centner Fourniere 1 1/2 Centner Holz nöthig sind und der Schneid-Lohn hiesfür 6—7 fl. beträgt.

Zu Ludwigsburg starb am 19. Januar der Regiments-Quartiermeister C u h o r s t der k. Artillerie, alt 61 Jahre.

## D e u t s c h l a n d.

Nach Krehenheinstetten (Geburtsort des Abraham a St. Clara) Amts Möstkirch, sind 45 Mann aus Constanz abmarschirt, um einigen Krehenheinstettern den Husten zu vertreiben, den sie bei einer ihnen mißfälligen Predigt des Pfarrers mit 48ger Virtuosität entwickelten. Die Einquartirung dürfte sicher wirken.

Wien, 17. Jan. Der Verkehr mit telegraphischen Depeschen zwischen Wien und London, ist jetzt ein sehr lebhafter, und bezieht sich größtentheils auf Handelsangelegenheiten. Die Expedition einer Depesche mit Benutzung des unterseeischen Telegraphen erfordert drei bis vier Stunden Zeit.

Auf der Wien-Gloggnitzer Bahn kam den 17. die Maschine aus dem Geleise und stürzte den Damm hinunter; der Heizer ist schwer verwundet, die Reisenden kamen mit dem Schrecken davon.

## A u s l a n d.

Paris, 20. Jan. Der Minister des Inneren, v. Morny, hat an die Präfekten ein Cirkular in Betreff der bevorstehenden Wahlen in den legislativen Körper erlassen, worin er diese Beamten darauf aufmerksam macht, daß, je nach Anwendung ihres Einflusses, das Resultat derselben, ein Zusatz oder ein Widerspruch zum Botum des 20. oder 21. Dezembers werden könne. „Ich wünsche Sie mit dem Gedanken des Staatsoberhauptes vertraut zu machen,“ heißt es unter Anderem darin. „Sie sehen, daß die Verfassung die theatralische, dramatische Seite der Versammlungen zu vermeiden gesucht hat, indem sie die Reproduktion der gehaltenen Reden untersagte; auf diese Weise werden die Mitglieder der Versammlung, nicht mehr mit dem Gedanken an den Eindruck beschäftigt, welchen ihre Worte auf der Tribüne hervorbringen möchten, mehr mit Ernst das Wohl des Landes im Auge behalten.“ Sodann macht das Cirkular aufmerksam, daß zwar die Beamten nicht ausgeschlossen werden sollen, daß es aber wünschenswerth sei, sie in nicht zu großer Anzahl vertreten zu sehen, da sie leicht in eine schiefe Stellung gerathen, gleichviel ob sie für oder gegen die Regierung stimmen. Man wünsche hauptsächlich unabhängige Männer, da die Regierung fest entschlossen sei, sowohl direkt, wie indirekt jedes Mittel der Korruption zu vermeiden. Am geeignetsten zu Abgeordneten seien hiezu die Männer, welche durch Arbeit eine Stellung in der Welt sich erworben hätten, weil sie am besten wüßten, auf welche Weise das Loos der arbeitenden Klassen zu verbessern sei. Die früher passend gewesen Wahlkomites taugten unter den jetzigen Umständen nichts mehr, weil sie nur dazu beitragen, unzeitliche Verbindlichkeiten zu schaffen. Die Präfekten sollen also darauf hinwirken, daß die Anhänger der Regierung keine solche Wahlkomites bilden sollten. Man solle überhaupt nur die öffentliche Stimme sprechen lassen, und dieser durchaus keinen Zwang auferlegen. Dies sollen sich sämtliche Beamte gesagt sein lassen, da von ihrem klugen Benehmen bei den Wahlen sehr viel abhängt.

England. Die Times schreibt: Sie habe Grund, zu glauben, daß Unterhandlungen mit Schweden im Gange sind, um für den Prinzpräsidenten

die Hand der 22jährigen Prinzessin Charlotte Eugenie von Schweden zu erlangen — eine Heirat, meint die Times, welche in jeder Beziehung passend sein würde, zumal die Prinzessin väterlicher- und mütterlicherseits als eine Französin betrachtet werden könne. — Ein anderes englisches Blatt bemerkt: L. N. Bonaparte könne die Kaiserkrone schon darum nicht lange mehr zurückweisen, weil er ohne Zweifel, gleich dem Oheim, seine Dynastie in gerader Linie (ohne Adoption) zu begründen und zu dem Ende eine Braut auf Europas Thronen zu suchen wünsche. Im 44. Lebensjahr, am äußersten Ende der römischen adolescentia, sei nicht lange mehr zu warten.

London, 16. Jan. (St. N.) Die Arbeitseinstellung der Maschinenisten ist auf einen Punkt gediehen, wo der Ausbruch großer Krisen in drohender Aussicht steht. Zwischen zwanzig- bis fünf- und zwanzigtausend Arbeiter gehen in Manchester müsig, und noch ist man mit einer Ausgleichung der Interessen um keinen Schritt näher gerückt. Indessen haben an diesem Konflikt nicht Betheiligte den Versuch zu einem gegenseitigen Verständniß angebahnt. Die Fabrikbesitzer verlangen nicht mehr, als dieselbe Freiheit im Handeln, welche die Arbeiter in Anspruch nehmen; sie wollen mit ihnen individuell verkehren, während die Arbeiter nur in Masse unterhandeln und die Patrone allgemeinen Bedingungen unterwerfen wollen. Die Verbindung gestattet den Arbeitern keine persönliche Freiheit; sie stellt die Regeln auf, denen diese unbedingt sich unterziehen müssen, und von welchen die Herren durch Uebereinkommen mit den Arbeitern nicht ausweichen können: das aber ist eine unerträgliche Tyrannei. Einzelne könnten vielleicht mit andern auf eine vortheilhafte Weise unterhandeln, es ist jedoch unmöglich, gegen eine Verbindung zu kämpfen, welche von einem Vorkriegsrath geleitet wird, der überall gebietet. Der gesunde Menschenverstand der Parteien allein kann dem Zwist ein Ende machen, und die Zugeständnisse werden von der Seite ausgehen, welche zuerst den großen Schaden bemerkt, der England durch einen solchen Arbeitsstillstand zugefügt wird. \*)

\*) England hat dadurch, daß es die Revolutionäre aus Frankreich, Deutschland ic. so gafffreundlich aufnahm und ihre Wühlereien unterstützte, diesen Feuerherd selbst angelegt. Kommt das Feuer zum Ausbruch, so erntet es nur was es gesät hat. Anm. d. R.

### Eduard Friedleb.

(Fortsetzung.)

Eduard wurde durch diese Nachricht nicht wenig betrübt. „Ach, sagte er, muß auch dieses Leid noch mein verwundetes Herz treffen! Oh, mein Vater, also war es keine leere Ahnung, als du bei meinem Abschiede von deinem nahen Ende sprachst, und so feierlich und ernst mich entließest? Deinen Segen hast du mir gegeben, aber werde ich dir auch noch meinen Dank stammeln können?“ Er eilte, Herrn Bellmann und seine Familie von diesem Leid in Kenntniß zu setzen, nahm traurigen Abschied und reiste ab.

Unterwegs begegnete ihm ein neuer Unfall, der erschütternd auf sein Gemüth wirkte. Es war am dritten Tage seiner Reise, als er gegen Mittag in der Nähe eines Städtchens das Unglück hatte, daß sein Pferd scheu wurde, unversehens einen Seitensprung machte und den Wagen an einen großen Stein am Rande der Fahrstraße hinschmetterte, daß eine Axt brach. Mit Hilfe einiger Bauern, die eben die Straße

jagen, wurde das Gefährt nothdürftig aufgerichtet, daß es vollends in die Stadt geschleppt werden konnte. Verdrüsslich über diesen unangenehmen Vorfall wandelte er des Weges hin, als er bei einem ansehnlichen Hause in der Vorstadt ankam und unter dem Eingang ein Mütterchen sitzen sah, das ihn wehmuthsvoll anzublicken schien. Ihm fielen unwillkürlich die Worte ein, die er öfters aus dem Munde der Kommerzienrätbin hörte: „Junges Blut, spar dein Gut, Armuth im Alter weh thut!“ und, oh Himmel, als er das Mütterchen genauer betrachtete, war es die Kommerzienrätbin selbst. Eduard war über die Massen erstaunt, eine vor kurzer Zeit noch so reiche Frau nun an einem abgelegenen Orte, und wie es schien, in einem Armenhause, wieder zu finden. Mit traurigen Vorstellungen über den Wechsel menschlicher Dinge trat er zu ihr hin, und redete sie höflich an. Als sie ihn erkannte, wollte sie ihm ausweichen, vermuthlich weil sie bei ihm einen hämischen Triumph über ihr Unglück befürchtete. Noch verkannte sie den edlen Jüngling. Da er aber herzliches Mitleid gegen sie äußerte und sie ganz liebreich und schonend fragte: „wie sie hieher gekommen sei?“ da brach sie in einen Strom wehmüthiger Thränen aus und sagte: „Ach, lieber Beter! mir ist recht geschehen, ich dulde, was meine Strafen werth gewesen sind, und demüthige mich unter die gewaltige Hand Gottes.“ Eduard setzte sich zu ihr auf die Bank vor dem Hause, und bat sie sehr theilnehmend ihm die Geschichte ihres Unglücks zu erzählen. Sie willfahrte seinem Wunsche und begann:

„Nie konnte ich mir den Fall möglich denken, der nun leider eingetroffen ist, daß ich die Tage meines Alters, ferne von den Meinigen, ja sogar verstoßen von ihnen, in einem Armenhause beschließen würde. Sie sehen mich in den bedrängtesten Umständen, meines so ansehnlichen Vermögens beraubt, als ein lebendiges Beispiel der Flüchtigkeit und Vergänglichkeit alles Erdenglücks. Um einen Theil meines Vermögen kam ich durch meine Sorglosigkeit, indem ich bösen Schuldnern, wenn sie mir zuweilen mit kleinen Geschenken schmeichelten, so lange nachsah, bis sie verarmten und das Kapital verloren war. Doch dieser Verlust war bei weitem der geringste. In ansehnlichen Schaden wurde ich durch einige entfernte Verwandte in Hohenstadt gesetzt. Es waren Leute unter ihnen, die mir meine schwachen Seiten ablauerten, und durch alle Künste der Schmeideigkeit mich für sich einnahmen, daß ich kein Bedenken trug, oft auf bedeutende Summen mich für sie zu verbürgen. Durch schlechte Wirthschaft, wovon ich übrigens erst zu spät etwas erfuhr, brachten sie das Ihrige durch, und als die Gläubiger bezahlt sein wollten, mußte ich für die Schuld haften. Da solche Fälle öfters und schnell hinter einander vorkamen, so gerieth ich nicht nur in drückende Verlegenheiten, sondern mußte einen beträchtlichen Theil meines Vermögens aufopfern.“

(Fortsetzung folgt.)

### Fruchtpreise.

Schorndorf, den 20. Januar 1852.

1 Scheffel Kernen	17 fl. 12 fr.
1 — Winter-Waizen	17 fl. 12 fr.
1 — Haber	4 fl. 56 fr.

Brod- und Fleischtare.

8 Pfund Kernbrod zu	28 fr.
das Gewicht eines Kreuzerwecks auf	6 Loth.
1 Pfund Schweinefleisch:	
a) ganzes	9 fr.
b) abgezogenes	8 fr.